

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur
Bebauungsplan-Aufstellung**

„OBERMÖSSLING TEIL II“

Ausgefertigt am:

1. Verfahrensablauf

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn fasste in seiner Sitzung am 26.03.2015 Beschluss-Nr. 044 für den Bebauungsplan „Obermößling II“ den Aufstellungsbeschluss.

Mit Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Mühldorf a. Inn vom 26.11.2015 Beschluss-Nr. 185 wurde der Billigungsbeschluss den Bebauungsplan „Obermößling II“ i.d.F.v. 10.11.2015 gefasst.

Mit Beschluss des Stadtrates der Kreisstadt Mühldorf a. Inn vom 20.02.2020 Beschluss-Nr. 022 wurde der Billigungsbeschluss vom 26.11.2015 Beschluss-Nr. 185 für den Bebauungsplan „Obermößling II“ i.d.F.v. 10.11.2015 aufgehoben und ein erneuter Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obermößling II“ i.d.F.v. 04.02.2020 gefasst.

Die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Stadtratssitzung vom 24.09.2020 Beschluss-Nr. 148 mit den im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorbehandelten Punkten vom 08.09.2020 Beschluss-Nr. 070 durchgeführt und beschlossen.

Die Abwägung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Stadtratssitzung vom 16.12.2021 Beschluss-Nr. 170 mit den im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorbehandelten Punkten vom 30.11.2021 Beschluss-Nr. 157 durchgeführt und beschlossen.

Für den Bebauungsplan „Obermößling II“ wurde in der Sitzung des Stadtrates der Kreisstadt Mühldorf a. Inn am 16.12.2021 Beschluss-Nr. 170 der Satzungsbeschluss gefasst.

2. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der Bebauungsplan „Obermößling II“ hat die Ausweisung eines Gewerbegebietes zum Ziel. Es soll damit das Baurecht für die Erweiterung des bestehenden Landmaschinenbetriebes Gschlecht geschaffen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.09.2021 bis einschließlich 19.10.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.

Bei der Behördenbeteiligung in der Zeit vom 15.09.2021 bis einschließlich 19.10.2021 nach § 4 Abs. 2 BauGB haben die nachfolgend genannten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gegen die vorliegende Planung keine Stellungnahme vorgelegt:

- Kommunale Energienetze Inn-Salzach
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
- VERBUND Innkraftwerke GmbH
- Landratsamt Mühldorf a. Inn – Gesundheitsamt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn
- Deutscher Wetterdienst
- Landratsamt Mühldorf a. Inn – Ortsplanung
- Landratsamt Mühldorf a. Inn – Immissionsschutz
- Landratsamt Mühldorf a. Inn – Naturschutz und Landschaftspflege

Stellungnahmen abgegeben wurden von:

- Regierung von Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
- Landratsamt Mühldorf a. Inn – Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

Die Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung behandelt und entweder abgewogen oder in den Bebauungsplan eingearbeitet.

5. Ergebnis der Abwägung, Standortalternativen

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB haben ergeben, dass die Öffentlichkeit und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine maßgeblichen Einwände gegen die Planung hatten.

Eine Standortalternative zur Erweiterung der Betriebsflächen der Fa. Gschlecht gab es aufgrund der Lage (angrenzend an das bereits bestehende Betriebsgelände) mit bestehender Anbindung an Verkehr und Infrastruktur, der Verfügbarkeit des Grundstücks und des Fehlens aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoller Flächen nicht.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn am 16.12.2021 den Bebauungsplan „Obermößling II“ i.d.F.v. 30.11.2021 den Satzungsbeschluss gefasst hat.

Ausfertigung 02. SEP. 2024

1. Bürgermeister
der Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn



Michael Hetzl

Planverfasser:
Gerhard Obermaier
Ortsstraße 3b, 84494 Lohkirchen



Gerhard Obermaier

Grünordnung:
Florian Breinl
Industriestraße 1, 94419 Reisbach/Obermünchs Dorf



Florian Breinl